

# URKUNDENBUCH

für die Geschichte des Niederrheins

oder

DES ERZSTIFTS CÖLN,  
DER FÜRSTENTHÜMER JÜLICH UND BERG, GELDERN, MEURS, CLEVE UND MARK,  
UND DER REICHSSTIFTE ELTEN, ESSEN UND WERDEN.

**Aus den Quellen**

in dem Königlichen Provinzial-Archiv zu Düsseldorf

und in den

Kirchen- und Stadt-Archiven der Provinz;

vollständig und erläutert, mit 20 Registern etc.

herausgegeben

von

**Dr. THEOD. JOS. LACOMBLET**

Königl. Preuss. Archivrathe und Bibliothekar.

## VIERTER UND LETZTER BAND

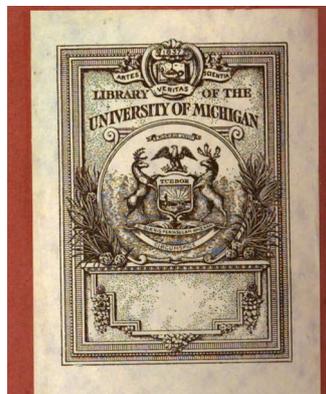
DIE URKUNDEN VON 1401 BIS ZUM ERLÖSCHEN DES JÜLICH-CLEVE'SCHEN HAUSES IM MANNSTAMME (1609)  
UND EINE NACHLESE VON 80 ALTEN URKUNDEN ENTHALTEND.

---

**DÜSSELDORF, 1858.**

In Commission der Schaub'schen Buchhandlung (C. Schöpping).

Buchdruckerei von H. Voss.



(Ein Dank an die University of Michigan, welche als Eigentümerin die digitalisierte Vorlage zur Verfügung stellt)

## Genealogische Übersicht der Fürsten am Niederrhein während des XV. und XVI. Jahrhunderts Die Herzoge von Berg

Die Niederlage vor Cleve hatte den alten Herzog Wilhelm in die traurigsten Folgen verwickelt. Seine Söhne, Adolph an der Spitze, waren sofort nach der Gefangennahme des Vaters in dessen Wohnsitz zu Düsseldorf eingedrungen, hatten sich aller Habe in demselben bemächtigt und sogar die Huldigung der Stadt eingenommen. Um die schwere Lösesumme von 74 000 Goldschild, welche der Sieger, Graf Adolph II. zu Cleve sich bedungen, zu decken, hatte der Herzog ihm Landschlösser verpfänden und des Endes die Einwilligung seiner Söhne durch Abtretung von Gebietsteilen und Renten an sie erkaufen müssen. Adolph, bereits Graf zu Ravensberg vor jenem Ereignis, liess sich unmittelbar nach demselben von Tatenlust hinreissen. Sein Waffenglück über Dietrich von der Mark und die Schwäche des gebeugten Vaters steigerten den Drang nach Herrschaft. Schon 1401 schloss er selbständig eine Vereinbarung mit Johann von Sayn-Wittgenstein wegen der Niederlage vor Cleve, die dessen verstorbener Bruder, Graf Johann von Sayn erlitten und wofür Herzog Wilhelm als «Hauptherr» einzustehen hatte. Am 07.01.1402 ist er im Besitz der Schlösser von Windeck und Beienburg, obgleich sie zu den von dem Vater an Cleve verpfändet gehörten, und einer Verschreibung von 6 000 Schild auf das Schloss Burg. Ueber die letztere waren, wie der Vergleich an jenem Tage erwähnt, Verwicklungen entstanden. Adolph hatte sich von dem Verwalter des Schlosses besondere Zusagen machen lassen und die Unterthanen und Diener desselben befehligt. Jetzt war ihm zwar nur auf den Todesfall des Vaters die Huldigung geschehen, allein neuen Übergriffen Raum genug gelassen worden. Bald nachher, am 13.03.1402 gelang es ihm, seine Brüder Wilhelm, Electen von Paderborn, und Gerhard, Dompropsten von Cöln, aus dem Mitbesitz der Schlösser, die der Vater ihnen gemeinschaftlich überlassen, herauszuheben. Noch ein letzter dreister Schritt, wozu es seiner Zeit leider nicht an Beispielen fehlte, öffnete ihm gewalttätig die gesamte Landesregierung. Um des gemeinen Bestens willen, wie es in der Urkunde vom 10.03.1404 heisst, habe er den Vater «upgehalden» und Land und Leute an sich genommen. Das verfängliche Verhältnis zum Schlosse Burg mag die nächste Veranlassung gegeben haben, den Vater hier fassen und einschliessen zu lassen. Der Herzog fand jedoch bald nachher unter Mitwirkung des Erzbischofs von Cöln Gelegenheit zu entfliehen. Wir sehen ihn, gemeinschaftlich mit seiner Gemahlin und seinen Söhnen Wilhelm und Gerhard am 08.10.1404 mit Johann Herrn von Heinsberg wegen Blankenberg und Siegburg einen Vertrag schliessen und am 24.03.1405, im folgenden Jahr, ein freundschaftliches Verhältnis mit dem Grafen von Cleve eingehen, welcher sich denn auch mit dem Sohne Wilhelm gegen Adolph verbündete. Unterdessen war letzterer bemüht, seine Herrschaft durch Zustimmung der Ritterschaft von Berg zu rechtfertigen und zu stützen. Um dieselbe nämlich fester an sich zu verbinden, hatte er ihr in einer Urkunde vom 08.09.1404 Freiheiten und Vorrechte der weitgreifendsten Art zugestanden. Sie sind es, welche das erste und die Grundlage aller folgenden Privilegien dieser Ritterschaft bilden. Gleichzeitig waren auf die Klage der Herzogin Anna, welche ihren Bruder, den König Ruprecht angegangen, gegen den Sohn Adolph, der den Vater «unbesorgter Dinge, wider Gott und Recht, mit Vorsatz verhaftet und sich der Herrschaft angemasst habe», die drei üblichen Vorladungen geschehen, und unter dem 15.05.1405 ward Bann und Reichsacht über ihn verhängt. Dennoch musste der Vater in dem Vergleich von dem folgenden 02.07.1405 sich mit Düsseldorf nebst den Höfen Holthausen und Pempelfort, mit Benrath nebst dem Amt Monheim, mit dem Forst nebst dem Amte Miseloe, mit dem Schloss Lülisdorf, dem Veste Porz und den Kirchspielen Merheim, Flittard, Buchheim und Mülheim begnügen und alle anderen Landesteile dem Sohne Adolph abtreten. Er starb am 25.06.1408, «crastino b. Johannis Baptiste M.CCCC.VIII», nach dem Memorialbuch des Stiftes Düsseldorf, dessen grosser Wohltäter er gewesen. Seine Gemahlin Anna von Pfalz-Bayern folgte ihm «ipso die b. Andree 30.11.1415» nach und wurde in dieser Kirche am Petri-Altar beigesetzt.

Herzog Adolph hatte seit seinem Auftreten gegen den Vater sich ebenfalls gegen den Erzbischof und die Stadt Cöln aufgelehnt, indem er jenem in die geistliche Gerichtsbarkeit gegriffen und die Cölner, früherer Verträge zuwider, den Zöllen im Herzogtum Berg unterworfen. Nach der Sühnen mit dem Vater war der Wunsch entstanden, auch diesen langen Streit zu schlichten. Ein Schiedsspruch stellte ihm Solingen zurück und verwies die Frage wegen der geistlichen Jurisdiction auf den Rechtsweg, wegen der Zölle auf den Inhalt der Verträge. Die Wiederherstellung der Zollfreiheit der Cölner traf, da die Hauptzollstätte zu Düsseldorf lag, zunächst die Gefälle des Vaters, weswegen Graf Adolph von Cleve sich bewogen fühlte, die dortige Zollfreiheit der Cleve-Märkischen Unterthanen, welche Herzog Wilhelm in der Sühne vor Cleve hatte gewähren müssen, auf dessen Lebenszeit aufzuheben. Jener Schiedsspruch verpflichtete ausserdem den Herzog Adolph, den schon erwähnten Vertrag des Vaters wegen Blankenberg zu genehmigen. Er zog jedoch die Fehde vor und es gelang ihm, unter dem 27.06.1407 weit günstigere Bedingungen zu erzielen. Bald nachher sehen wir ihn in Fehde mit den Grafen von Wied und Isenburg. Er warb des Endes am 27.10.1409

Wilhelmen Herrn von Reichenstein zum Kampfgenossen. Im Februar 1410 verhandeln beide Teile wegen der Gefangenen und Jahrs darauf, 1411, folgt endlich die Sühne. Auch mit ihnen hatte Adolph wegen denselben für die Niederlage vor Cleve zu leistenden Entschädigung gestritten und auch sie mussten sich mit Geringerem begnügen. Zwei Ereignisse von grossem Belang standen nun ehestens zu erwarten: die Erledigung des erzbischöflichen Stuhles in Cöln, den Friedrich III. seit vierzig Jahren inne hatte, und der kinderlose Tod des Herzogs Reinald von Geldern und Jülich. Die kriegerischen Bewerbungen Herzogs Adolph um das Erzbistum für einen seiner Brüder, noch ehe und als es 1414 zur Erledigung kam, werden sich füglicher unter Cleve im Zusammenhang der Streitigkeiten dieses Hauses mit dem Erzbischof Dieterich erörtern lassen. In Ansehung des reichen Erblasses Herzogs Reinald, wenn er, wie wahrscheinlich, ohne eheliche Kinder sterben sollte, müssen wir uns aber hier, wo dahin zielende Bestrebungen zu Tage kommen, die verwandtschaftlichen Verhältnisse vergegenwärtigen, welche Erbansprüche begründen konnten. Nach dem Erlöschen des Mannesstammes der Grafen von Berg aus dem Hause Limburg war es dem Markgrafen und nachherigen Herzog von Jülich gelungen, die ihm vom Kaiser Ludwig zugesagte Nachfolge in Berg seinem ältesten Sohn Gerhard, welcher mit Margaretha von Ravensberg, einer Tochter der gleichnamigen Schwester des letzten Grafen Adolph von Berg aus dem Hause Limburg vermählt war, zu verschaffen. Gerhard, seit 1346 Graf von Berg und Ravensberg, hatte zwei Schwestern, Philippa und Johanna, jene mit Godart Herrn von Heinsberg, diese mit Wilhelm Grafen von Wied verehelicht. Sein jüngster Bruder Wilhelm, vermählt mit Maria von Geldern, ward nach des Vaters Tode Herzog von Jülich und erlangte 1372 für seinen älteren gleichnamigen Sohn das erledigte Herzogthum Geldern. Er hinterliess 1393, ausser diesem, einen jüngeren Sohn Reinald, welcher seit 1402 Nachfolger des kinderlos verstorbenen Bruders Wilhelm in der Regierung von Geldern und Jülich war, und eine Tochter Johanna, vermählt mit Johann von Arkel. Herzog Adolph von Berg hatte also für den Fall des kinderlosen Todes des Herzogs Reinald von Geldern und Jülich zweifach von weiblicher Seite Anspruchsgenossen auf diese Herzogthümer, nämlich seitens der Philippa, Schwester seines Grossvaters Gerhard in deren Sohn Johann, Herrn von Heinsberg, und seitens Johanna, Reinalds Schwester, in deren Tochter Maria, der Vermählten Johanns II., Herrn von Egmond. Stand nun auch in den Fürstenthümern am Niederrhein noch keine Erbfolgeordnung als gemeinnützig fest, so war doch der Vorrang der Schwertseite, wenn es sich um Familien-Stammgut handelte, überall anerkannt. Herzog Adolphs Erbrecht überwog daher gegenüber den Ansprüchen Johanns von Heinsberg, wengleich dieser dem gemeinsamen Stammvater aus dem Hause Jülich um einen Grad näher stand. Aber anders stellte sich die Erbberechtigung der Johanna, Reinalds Schwester, in Beziehung auf Geldern dar. Sie war ganz in dem Fall der eigenen Mutter, welche auch nach dem kinderlosen Tode ihrer beiden Brüder das Herzogthum Geldern ihrem Gemahl zugeführt hatte, in dessen Hand es kein altjülichisches Stammgut, vielmehr eine neue Erwerbung war. Unter diesen Verhältnissen neigte Herzog Reinald, wenigstens was Jülich betraf, auf Adolphs Seite und tat schon 1410 Schritte, demselben die künftige Erbfolge anzubahnen, indem er Johann von Heinsberg wegen dessen Erbansprüche von der Mutter-Seite auf die Nachlassenschaft seines Bruders Wilhelm abfand. Johann behielt sich zwar seine weiteren Rechte bevor, wenn auch Reinald kinderlos sterben sollte, Herzog Adolphs Auge aber blieb auf ausschliessliche Beerbung desselben gerichtet, wes Endes er schon im Voraus in Wilhelm Herrn von Sassenberg und Ruprecht Grafen von Virneburg Helfer anwarb. Um ihn schon jetzt in dem Herzogthum Jülich Fuss fassen zu lassen, schenkte ihm Reinald die Schlösser Heimbach und Bergheim mit ihren Ämtern und traf die Vereinbarung, dass keine von ihnen ohne den andern sich mit dem von Arkel, oder von Heinsberg in ein Abkommen einlassen wolle. Der Tod des Bruders seiner Gemahlin Jolandis erfüllte ihn demnächst mit neuen Aussichten auf Erbfolge. Herzog Eduard von Bar war 1415 ohne rechtmässige Kinder gestorben und dessen jüngerer Bruder Ludwig, Kardinalbischof von Chalons hatte das nachgelassene Herzogthum angetreten. Herzog Adolph von Berg hatte zur Stütze seiner Rechte den König Sigmund angegangen und wirklich 1417 von demselben die mit Bar verbundene Markgrafschaft Pontamousson als eröffnetes Reichslehen erhalten. Da aber Cardinal Ludwig das Herzogthum Bar 1419 an den Sohn seiner Schwester, Renée von Anjou, den er mit Isabella, Tochter des Herzogs Carl von Lothringen vermählt, abtrat, so war sein Ziel ohne Waffen nicht zu erreichen. Noch im Januar 1418 bestand, wie aus dem Bündnisse mit Jacoba Gräfin von Hennegau und Holland hervorgeht, sein Trachten nach ausschliesslicher Erbfolge in Jülich und Geldern; jetzt aber, wo er Hülfe bedurfte und ausser Landes ziehen musste, schien es ihm geraten, sich vorher mit Johann von Heinsberg über Reinalds künftige Nachlassenschaft zu verständigen. Unter dem 01.04.1420 kamen sie dahin überein, dass Adolph Randerath, und Johann Born und Sittard vorweg, sodann dass jener zu drei Vierteln, dieser zu einem Viertel die übrigen Lande Reinalds in ungeteilter Gemeinschaft erhalten sollte. Ein Sühnetag wegen Bar, den Herzog Carl von Lothringen nach Trier auf Johannistag 1421 angesetzt hatte, war fruchtlos geblieben und am 06.04.1422 finden wir Adolph in Lothringischer Gefangenschaft, indem Herzog Adolph von Cleve einen Teil der auf 40 000 Gulden bestimmten Lösesumme zu zahlen verspricht. Erst im August des selben Jahres ist er wieder in seinem Lande, noch rechtzeitig vor dem bald darauf erfolgten Tode des Oheims Reinald.